

Sitzung des Landrates vom 29. November 2012

Traktandum 30

2011/352 vom 14. Dezember 2011

Motion von Klaus Kirchmayr: Getrennte Verwaltungsräte für die verselbständigten Spitäler

Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrates auf Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

Verselbständigung der Spitäler

Das „Kantonsspital Baselland“ (KSBL) ist im März 2012 aus der Zusammenführung der drei Spitäler Liestal, Bruderholz und Laufen entstanden. Gleichzeitig wurden die Kantonalen Psychiatrischen Betriebe zur „Psychiatrie Baselland“ (PBL). Beide Firmen sind Anstalten öffentlichen Rechts.

Schon im Dezember 2011 hat der Regierungsrat für beide Firmen einen Verwaltungsrat gewählt, ihn bis zur Volksabstimmung als Expertenkommission und anschliessend als Verwaltungsrat eingesetzt.

Wechsel im Präsidium

In einer initialen Phase der Selbständigkeit brachte der gemeinsame Verwaltungsrat Vorteile. Die Verselbständigung führte in beiden Firmen zu Umstellungen bei den Verfahren für die Erlangung der Leistungsaufträge, Verhandlungen mit Versicherern, neuen Anforderungen an die Rechnungslegung und

betriebliche Umstellungen, die Ähnlichkeiten aufwiesen. Die Erfahrung, die für die Bewältigung dieser Aufgaben erworben wurde, musste so nicht doppelt erarbeitet werden.

Nachdem die erste Phase der Selbständigkeit erfolgreich überwunden ist, treten nun die Unterschiede zwischen beiden Firmen in den Vordergrund. Dieter Völlmin hat daher auf den 31.12.2012 den Vorsitz des Verwaltungsrates der Psychiatrie Baselland abgegeben. Neu wird Alice Scherrer Baumann diese Funktion übernehmen. Die Baselbieter Regierung hat die frühere Regierungsrätin des Kantons Appenzell Ausserrhoden als Nachfolgerin bestimmt.

Antrag

Die VGD empfiehlt die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Mit Kenntnisnahme von den Massnahmen des Regierungsrates kann er gleichzeitig abgeschrieben werden.